

## **VERHALTENSKODEX DER HAMBORNER REIT AG**

### **Vorwort**

Die HAMBORNER REIT AG übernimmt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit große Verantwortung insbesondere gegenüber ihren Aktionärinnen und Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Die Legitimität unseres unternehmerischen Handelns müssen wir tagtäglich gegenüber den Stakeholdern unseres Unternehmens sowie untereinander unter Beweis stellen. Werte wie Vertrauen, Verantwortung und Zuverlässigkeit bilden eine wichtige Basis unseres Erfolges.

Über die Regeln gesetzeskonformen Handelns hinaus fasst der vorliegende Verhaltenskodex unsere Prinzipien von Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt zusammen. Diese Prinzipien sollen das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAMBORNER REIT AG bei ihrer täglichen Arbeit bestimmen und leiten.

Der Verhaltenskodex bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HAMBORNER REIT AG eine verbindliche Entscheidungs-, Verhaltens- und Handlungsorientierung. Neben der schriftlichen Verankerung verschaffen wir dem Verhaltenskodex jedoch nur dann dauerhafte Geltung, wenn wir die darin formulierten Prinzipien auf allen Hierarchieebenen beispielhaft vorleben. Insofern tragen bei der Umsetzung dieses Verhaltenskodexes die Führungskräfte des Unternehmens eine besondere Verantwortung und nehmen eine Vorbildrolle ein.

Der Wirkungskreis unserer Verhaltensregeln soll über die Grenzen der eigenen Organisation hinausgehen. Auch von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern sowie deren Unterauftragnehmern erwarten wir die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, von respekt- und würdevollen Umgangsformen sowie von ökologisch nachhaltigen Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, an der wir gemeinsam beteiligt sind.

Der vorliegenden Verhaltenskodex wird durch weitere konkretisierende Richtlinien und den Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie ggf. durch individuell vertraglich festgehaltene Regelungen ergänzt.

## **Gesetzestreue und Integrität**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAMBORNER REIT AG verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und branchenspezifischen Regularien. Ferner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, sich regelmäßig über etwaige Aktualisierungen von einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sowie dienstlichen Regelungen, welche insbesondere die HAMBORNER REIT AG und ihre Geschäftspartner betreffen, zu informieren, diese zu beachten und den internen sowie ggf. den externen Informationsaustausch zu unterstützen.

Das Ansehen des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern wird in hohem Maße vom Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitbestimmt. Deshalb soll die Auswirkung des eigenen Handelns auf die Reputation der HAMBORNER REIT AG von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets beachtet werden.

Im Rahmen ihres Compliance-Managements setzt die HAMBORNER REIT AG interne Kontrollsysteme ein, welche die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Regelungen gewährleisten und darüber hinaus das Unternehmenseigentum schützen.

Im Falle einer Nichtbeachtung von Gesetzen und Vorschriften, welche die Integrität des Unternehmens in Frage stellen oder gefährden ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich den Vorstand und/oder den jeweiligen Vorgesetzten zu kontaktieren und um Hilfe zu ersuchen.

## **Schutz vor Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung**

Die HAMBORNER REIT AG bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, in dem jedes Individuum wertgeschätzt und respektiert wird. Verhaltensweisen, die einzelne Personen oder Personengruppen benachteiligen oder diskriminieren, werden nicht geduldet.

Der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist oberstes Gebot bei der HAMBORNER REIT AG. Jegliche Form der psychischen, physischen, sexuellen oder verbalen Belästigung oder des Missbrauchs wird strikt abgelehnt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen in ihren Aufgabenbereichen oder in Bezug auf ihre Vergütung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung und Identität nicht benachteiligt werden.

## **Arbeitnehmerrechte**

Die HAMBORNER REIT AG setzt sämtliche geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen um und stellt die Wahrung aller Arbeitnehmerrechte sowie fairer Arbeitsbedingungen sicher. Personalbezogene Entscheidungen – z. B. bei Neueinstellungen, Beförderungen oder disziplinarischen Maßnahmen – müssen stets auf rein sachlicher, nachvollziehbarer, legitimer und gesetzlicher Grundlage erfolgen.

Der Vorstand und der Betriebsrat der HAMBORNER REIT AG bekennen sich zu einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit und streben stets einen fairen Ausgleich der jeweiligen Interessen an.

## **Internationale Menschenrechte**

Da sich die Geschäftstätigkeit der HAMBORNER REIT AG auf den deutschen Markt konzentriert, handelt die Gesellschaft vornehmlich nach deutscher Gesetzgebung und beachtet die hiesigen Bestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Internationale Arbeitsnormen und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit werden ggf. bei internationalen Geschäftsbeziehungen und überall dort, wo die HAMBORNER REIT AG diesbezüglich Einfluss nehmen kann, streng beachtet. Einer Missachtung von Menschenrechten wird insofern vorgebeugt und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern diesbezüglich die uneingeschränkte Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen erwartet.

## **Verbot und Prävention von Korruption, Bestechung und Zuwendungen**

Die HAMBORNER REIT AG geht streng und aktiv gegen jede Form von Korruption, Bestechung und unerlaubte Zuwendungen vor. Der Umgang mit Einladungen, unverhältnismäßigen Bewirtungen, (Geld-)Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen folgt den Prinzipien der Rechtstreue, Verantwortlichkeit, Angemessenheit und Sozialadäquanz. Die Empfänger dürfen sich dadurch niemals in Verpflichtung gebracht sehen. Dies gilt sowohl für Geschenke und Zuwendungen des Unternehmens selbst als auch von Geschäftspartnern und Auftraggebern.

Als Präventionsmaßnahme und für ein umfassendes Verständnis bezüglich der Verbote bzw. Vorschriften zu Korruption, Bestechung und Zuwendungen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAMBORNER REIT AG regelmäßige Schulungen. Darüber hinaus werden die Regelungen im Rahmen einer Compliance-Richtlinie konkretisiert.

## **Fairer Wettbewerb**

Die strikte Einhaltung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften ist für die HAMBORNER REIT AG selbstverständlich. Jegliche Handlungen, die den fairen Wettbewerb beschränken könnten, sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strikt zu unterlassen. Gleichsam ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, während der Dauer ihrer Beschäftigung bei der HAMBORNER REIT AG in einem anderen Unternehmen tätig zu sein, sofern dieses Unternehmen direkt oder indirekt mit der HAMBORNER REIT AG im Wettbewerb steht.

## **Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAMBORNER REIT AG müssen Stillschweigen über die Geschäftsgeheimnisse und sensiblen Informationen bewahren. Dies gilt für Informationen über die HAMBORNER REIT AG ebenso wie für Informationen über ihre Mieter und Geschäftspartner, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht öffentlich bekannt gegeben wurden. Das Stillschweigen über geschäftliche und nicht veröffentlichte Informationen gilt sowohl während bestehender Dienstverhältnisse als auch nach deren Beendigung.

Datenschutzrechtliche Vorschriften sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HAMBORNER REIT AG jederzeit umzusetzen. Etwaige Verstöße gegen geltende Datenschutz-

richtlinien sowie entsprechende Verdachtsfälle sind umgehend an die Vorgesetzten und den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft zu melden.

Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus hat Informationssicherheit einen sehr hohen Stellenwert bei der HAMBORNER REIT AG. Moderne Technologien, das Know-how und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie entsprechende Expertise in den Kontrollgremien bilden Voraussetzungen für den sicheren Umgang mit Informationen bei der HAMBORNER REIT AG.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner und Kunden ist oberstes Gebot bei der HAMBORNER REIT AG. Die im Unternehmen geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind umfangreich und müssen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befolgt und aktiv unterstützt werden. Dies gilt für die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit in den eigenen Büroräumen ebenso wie an allen anderen (externen) Arbeitsstandorten.

Die innerbetriebliche Verantwortung für den Arbeitsschutz und das Gesundheitsmanagement übernimmt bei der HAMBORNER REIT AG ein eigens hierfür eingesetzter Arbeitssicherheitsausschuss, der sich aus internen Sicherheitsbeauftragten, dem Vorstand, einem Vertreter des Betriebsrats, einem Betriebsarzt sowie externen Sicherheitsexperten zusammensetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, zur kontinuierlichen Optimierung des Gesundheitsmanagements und der Arbeitssicherheit bei der HAMBORNER REIT AG beizutragen und für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kollegen, Geschäftspartner und Kunden im Rahmen ihrer Tätigkeit zu sorgen.

## **Umweltschutz**

Die HAMBORNER REIT AG ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und den ökologischen Fußabdruck im Rahmen ihrer Wertschöpfung kontinuierlich zu optimieren. Das Umweltmanagement der HAMBORNER REIT AG wird hierfür ausgebaut und Maßnahmen auf alle wesentlichen Geschäftsbereiche ausgeweitet.

Neben der Einhaltung aller in Deutschland geltenden Gesetze zum Umweltschutz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu aufgefordert, die Umsetzung der Ziele im Umweltmanagement der HAMBORNER REIT AG zu unterstützen und sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen diesbezüglich zu informieren (z. B. über den jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsbericht). Darüber hinaus sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Kunden und Geschäftspartnern auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Umweltverträglichkeit ihrer Geschäftstätigkeit hinweisen sowie in Einzelfällen Nachweise für den Einsatz und die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (in erster Linie ISO 14001 und/oder EMAS) einholen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAMBORNER REIT AG dazu aufgerufen, auf einen effizienten und schonenden Umgang mit allen Ressourcen sowie auf die Verbesserung des Umweltschutzes durch neue Technologien, Verfahren und Werkstoffe zu achten bzw. diese voranzutreiben.

## **Einhaltung des Kodexes und Maßnahmen bei Verstößen**

Verstöße gegen die vorgenannten Prinzipien und Handlungsanweisungen werden im Rahmen bestehender Gesetze und interner Regularien bewertet und ggf. sanktioniert. Schwere Verstöße können zu einer fristlosen Kündigung von Verträgen führen. Grundsätzlich gehen die Prinzipien dieses Kodexes etwaigen entgegenstehenden Weisungen von Dienstvorgesetzten vor.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Verstöße gegen den Kodex in redlicher Absicht bei ihren Vorgesetzten anzuzeigen. Alternativ können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das seit 2017 bei der HAMBORNER REIT AG implementierte elektronische Hinweisgebersystem nutzen, um potenzielle Verstöße gegen die Compliance-Regeln sowie gegen die Verhaltensregeln des vorliegenden Kodexes anzuzeigen. Über dieses Meldesystem können Fehlverhalten im Einflussbereich der Gesellschaft von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von externen Personen unbürokratisch und anonym an einen externen Ombudsmann gemeldet werden.

Der vorliegenden Verhaltenskodex wird durch weitere konkretisierende Richtlinien und den Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie ggf. durch individuell vertraglich festgehaltene Regelungen ergänzt.



---

Niclas Karoff  
Vorsitzender des Vorstands



---

Hans Richard Schmitz  
Mitglied des Vorstands